



BESCHRÄNKUNG (DER VERWENDUNG BESTIMMTER) GEFÄHRLICHER STOFFE

ROHS-RICHTLINIEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass die von unseren Lieferanten an Sie gelieferten Halbzeuge keine Stoffe der Richtlinie 2011/65/EU - Restriction of Hazardous Substances (RoHS) enthalten. Die von uns gelieferten Halbzeuge werden nach EN/DIN-Normen hergestellt und sind handelsüblich.

Sollten Stoffe in den Legierungen enthalten sein, die in den Anwendungsbereich der RoHS fallen, dann beachten wir die dabei zugelassenen Höchstgrenzen bzw. definierten Ausnahmen (siehe hierzu Hintergrund RoHS unten). Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sind wir Mitglied im Branchenfachverband WGM und somit immer auf dem neusten Stand, auch in Bezug auf umweltrechtliche Regelungen.

Hintergrund: RoHS gilt für elektrische und elektronische Geräte. Ziel der Richtlinie ist es, die Verwendung von als gefährlich eingestuftem Stoffen einzuschränken. Zu den Stoffen, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Beschränkungen unterliegen zählen: Stoff (zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent)

- Blei (0,1%) unverändert
- Quecksilber (0,1%) unverändert
- Cadmium (0,01%) unverändert
- Sechswertiges Chrom (0,1%) unverändert
- Polybromierte Biphenyle (0,1%) unverändert
- Polybromierte Diphenylether (0,1%) unverändert
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%) neu aufgenommen
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%) neu aufgenommen im Juni 2015
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1%) neu aufgenommen im Juni 2015
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%) neu aufgenommen im Juni 2015

Für die Verwendung von Blei in Halbzeugen gibt es grundsätzlich drei Ausnahmen:

Anwendungsbezogene Ausnahme: Die RoHS-Richtlinie gilt grundsätzlich nicht für alle Elektro- und Elektronikgeräte.

Konzentrationshöchstwerte: RoHS erlaubt die Verwendung der verbotenen Stoffe in bestimmten Konzentrationshöchstwerten. Demnach darf Blei in Werkstoffen eines Elektrogeräts, das dem Anwendungsbereich von RoHS unterliegt, in einer Konzentration von 0,1% Gewichtsprozent vorkommen.

Technologiespezifische Ausnahmen: So darf Blei in Aluminiumlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 0,4% und Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4% verwendet werden.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen gerne jederzeit an uns.

INOMETA GmbH